



Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

26. Sitzung (nicht öffentlich)

27. November 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitz: Heinrich Kruse (Bocholt) (CDU)

Stenographin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

1

a) Auswirkungen des gewerbsmäßigen Pilzesuchens im Arnsberger Wald

Anfrage des Eckhard Uhlenberg (CDU)

- Kurze Aussprache.

**b) Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von
Landarbeiterstellen im Rahmen der ländlichen Besiedlung**

2

Anfrage des Eckhard Uhlenberg (CDU)

- Kurze Aussprache.

c) Bericht im WDR zur Einführung einer Gebühr von 130 DM für die Milchbauern durch die Firma Westmilch

2

Anfrage der Silke Mackenthun (GRÜNE)

- Kurze Aussprache.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998

3

Gesetzentwurf 12/2400

Vorlagen 12/1450, 12/1451, 12/1594

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz lehnt die von der CDU-Fraktion eingereichten Änderungsanträge mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion ab.

Sodann empfiehlt der Ausschuß mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, den Einzelplan 10 unverändert anzunehmen.

3 Wer wird Leiter des Landesamtes für Ernährungswirtschaft und Jagd?

10

An den Bericht der Ministerin Bärbel Höhn schließt sich eine Aussprache an.

- 4 **Welche Öko-Abgaben drohen der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft?** 12

- Bericht von Ministerin Bärbel Höhn und Diskussion.

- 5 **Entwurf einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zu § 30 a Landesfischereigesetz (Hegeplanverordnung)** 15

Vorlage 12/1642

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stellt das Einvernehmen her.

- 6 **Welche Auswirkungen hat die Entscheidung der Europäischen Kommission für separate Beseitigung von spezifiziertem Risikomaterial bei Rindern und Schafen vom 30. Juni 1997?** 16

- Bericht der Ministerin Bärbel Höhn und kontroverse Aussprache.

- 7 **Verschiedenes** 22

Siehe Seite 22.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998

Gesetzentwurf 12/2400

Vorlagen 12/1450, 12/1451, 12/1594

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Die von der CDU-Fraktion eingereichten Änderungsanträge sind der Vorlage 12/1724 zu entnehmen. Abstimmungen und Begründungen über die Änderungsanträge finden sich dort ebenfalls wieder. Zu einzelnen Anträgen ergibt sich darüber hinaus noch eine ausführlichere Diskussion, die im folgenden wiedergegeben wird.

Eckhard Uhlenberg (CDU) hält fest, nur die CDU-Fraktion habe Änderungsanträge bei den Haushaltsplanberatungen in diesem Ausschuß gestellt. Die Bescheidenheit gerade der GRÜNEN-Fraktion verwundere schon, da sie in den vergangenen Jahren immer Änderungsanträge mit europaweiter Wirkung eingereicht habe.

Bezüglich des Antrages Nr. 2 zu Kapitel 10 080, Titelgruppe 61 - überbetriebliche Maßnahmen - merkt der Redner an, daß die Arbeit der Schweineerzeugerringe, die ihre Ausgaben in erster Linie bei den Personalkosten hätten, aufgrund der drastischen Kürzungen nicht mehr durchgeführt werden könne. Ohne die Arbeit der Schweineerzeugerringe sei eine leistungsfähige Vermarktung in Nordrhein-Westfalen nicht durchzuführen. Die vorgesehenen drastischen Kürzungen bedeuteten, daß Berater entlassen werden müßten bzw. daß unverhältnismäßig hohe Kosten auf die landwirtschaftlichen Betriebe abgewälzt würden.

Viele Betriebe müßten sich aus der Beratung zurückziehen. Gerade kleinere Vollerwerbsbetriebe seien ja in diesen Beratungsorganisationen zusammengeschlossen. - Die CDU-Fraktion schlage eine Erhöhung des Ansatzes um 1 350 000 DM vor.

Zu Antrag Nr. 3 - Kapitel 10 050 Titelgruppe 65 - naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung - betont Herr Uhlenberg, der Ansatz von 15 Millionen DM reiche bei weitem nicht aus, gerade auch weil die ökologischen Anforderungen an die Gewässerunterhaltung verschärft worden seien.

Zur Deckung der Erhöhung um 10 Millionen DM sollten die Ausgabenreste aus der Abwasserabgabe verwendet werden. Die Zweckbindung sei gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 5 Abwasserabgabengesetz auch gewährleistet.

Horst Steinkühler (SPD) legt dar, alle Titelgruppen aus der Gemeinschaftsaufgabe seien gegenseitig deckungsfähig. Wenn es Engpässe beispielsweise bei der einzelbetrieblichen Förderung gebe, könne das Haus sehen, an welcher anderen Stelle es etwas wegnehmen wolle. Das bedürfe auch keines eigenen Antrages.

Das Grundübel bei der Gemeinschaftsaufgabe sei die nicht unerhebliche Kürzung der Bundesmittel.

Was die Verwendung der Abwasserabgaben angehe, so bitte er darum, daß der Ausschuß Auskunft darüber bekomme, wie die Mittel anderweitig verwendet werden könnten, die sich in nicht unerheblicher Höhe angesammelt hätten. Er bitte um Darlegung der Rechtssituation.

Mit dem Entwurf eines Haushaltsplans würden aber bestimmte Schwerpunkte der Politik dem Parlament mitgeteilt, beginnt **Eckhard Uhlenberg (CDU)** seine Ausführungen. Er entnehme dem Entwurf des Haushaltsplans werden sollten. Wenn der Wille nicht erkennbar sei, den alten Ansatz wiederherzustellen, stelle das wenig zufrieden.

Seine Fraktion stelle auch keine Anträge, die über das Volumen der Gemeinschaftsaufgabe hinausgingen. Sie mache im Rahmen der vorhandenen Mittel bei gleichzeitiger Vornahme einiger Umstrukturierungen Vorschläge, die in das Zentrum des Veredelungs- und Agrarstandorts Nordrhein-Westfalen zielten, der eben die beabsichtigten Kürzungen nicht verkraften könne.

Ministerin Bärbel Höhn kommt auf die Reduzierung der Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zu sprechen. 1994 hätten die Mittel insgesamt 2,5 Milliarden DM betragen, 1998 würden sie voraussichtlich nur noch 1,7 Milliarden DM betragen. Die Reduzierung der Ansätze um ein Drittel wirke sich für Nordrhein-Westfalen verheerend aus.

Vom Bund habe NRW 1993 noch 133 Millionen DM bekommen, im letzten Jahr noch 109 Millionen DM, in diesem Jahr würden es wahrscheinlich 98 Millionen DM. 1996 hätten die Mittel zusammen mit den Landesmitteln 219 Millionen DM ausgemacht, 1997 nur noch 182 Millionen DM und 1998 wären es wahrscheinlich 164 Millionen DM. In zwei Jahren habe man über 50 Millionen DM verloren.

Nun wisse auch niemand, wieviel Mittel 1998 tatsächlich zur Verfügung stünden. Die Zahlen für 1998 seien voraussichtliche Ansätze. Im letzten Jahr habe auch erst Mitte Mai festgestanden, welche Mittel geflossen seien. Die Plenarsitzung sei für Anfang Dezember angesetzt.

Jetzt Umschichtungen vorzunehmen, halte sie nicht für ratsam. Da könne man nur spekulieren. Die Anträge der CDU-Fraktion hätten keine gute Basis.

Eine Gegenfinanzierung aus der Abwasserabgabe sei im übrigen rechtswidrig.

Wilhelm Krömer (CDU) betont die Bedeutung der überbetrieblichen Maßnahmen für Qualität und Leistung und Verbesserung der Marktchancen der bäuerlichen Betriebe. Auch im europäischen Wettbewerb wäre es verhängnisvoll, wenn die Förderung der Kontrollringe so reduziert werde. Die fachliche Beratung könne nicht ersetzt werden.

Bei dem Antrag zur Gewässerunterhaltung gehe es um die Frage, wie man die Prioritäten setzen solle. Die Bedeutung der naturnahen Unterhaltung werde auch in der Koalition unter-

schiedlich beurteilt. Es werde darüber diskutiert, inwieweit dies überhaupt den Landwirten anzulasten sei.

Er bezeichne es als einen Aberwitz, wenn über 500 Millionen DM in die Abwasserabgabe eingezahlt und gehortet würden, ohne sie für entsprechende Zwecke beispielsweise für naturschutzgemäße Unterhaltungsaufgaben einzusetzen.

Siegfried Martsch (GRÜNE) verweist auf die Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans 1998 - Sachhaushalt - Vorlage 12/1450. Auf Seite 182 heiße es, daß die Kontrollringe in der modernen Tierproduktion eine unverändert wichtige Funktion hätten. Die Förderung habe jedoch wegen der Kürzung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe deutlich verringert werden müssen.

Im Kern gehe es um die Auswirkungen der Politik der Bundesregierung. Das Land habe in diesem wie im letzten Jahr seine Bereitschaft gezeigt und Gelder in voller Höhe zur Kompensation bereitgestellt.

Er bitte die CDU, in Bonn dafür zu sorgen, daß die Mittel zur Gemeinschaftsaufgabe nicht in dem Umfang gekürzt würden. Es sei unseriös, so zu tun, als ob der Schwarze Peter bei der Landesregierung liege.

Was die naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung angehe, so verweise er auf den guten Nutzen der Mittel aus der Abwasserabgabe. Gerade die landwirtschaftlichen Betriebe mit Einzelhoflage hätten über die Fördermittel für Kläranlagen aus der Abgabe große Vorteile schöpfen können. Viele Kommunen hätten die Mittel exzessiv in Anspruch genommen, um Rohrleitungen durchzusetzen. Nun dürfe man nicht so tun, als würden die Mittel aus dem ländlichen Raum woanders verschwinden. Die vorhandenen Mittel müßten für die vorgesehenen Maßnahmen verwendet werden, wobei sie dem ländlichen Raum in hohem Maße zugute kämen.

Silke Mackenthun (GRÜNE) kommt darauf zu sprechen, daß die CDU in Antrag 1 vorschlage, Kapitel 10 080 Titel 68 310 - Markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung - um 4 Millionen DM zu kürzen. Angesichts der Strukturveränderungen, die europaweit bedingt seien, müßten die Betriebe vermehrt in die Vermarktung hineingehen. Einen solchen Deckungsvorschlag könne sie nicht mittragen. Die Signale, die nach draußen gesetzt würden, wären die falschen.

Bei den einzelbetrieblichen Maßnahmen und den überbetrieblichen Maßnahmen habe die Landesregierung drastische Reduzierungen vorgenommen, wiederholt **Eckhard Uhlenberg (CDU)**. Die Ansätze des Jahres 1997 müßten wiederhergestellt werden, insbesondere in zwei wichtigen Bereichen der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Trotz der Kürzungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe, die er für bedauerlich halte, nehme die Landesregierung bei ihren Ansätzen für den Haushaltsplan 1998 in einigen Positionen Erhöhungen vor. Das betreffe die Flurbereinigung sowie die Dorferneuerung mit mehr als

3,3 Millionen DM. Die Landesregierung nehme sich also die Freiheit, in einigen Bereichen Erhöhungen im Ansatz vorzunehmen. Wenn dies von seiner Fraktion in den Anträgen vorgeschlagen werde, werde immer nur auf die Kürzungen aus Bonn verwiesen.

Was die Frage der Verwendung der Abwasserabgabe angehe, so bitte er, sich § 13 Abwasserabgabengesetz, Bundesgesetzblatt Jahrgang 94, anzusehen. In § 13 Absatz 2 Nr. 5 heiße es:

"Maßnahmen nach Absatz 1 sind insbesondere Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung."

Da dürfte es keine Rechtsunsicherheit geben.

Ministerin Bärbel Höhn macht darauf aufmerksam, daß bei der Flurbereinigung und Dorferneuerung in den letzten Jahren in hohem Maße gekürzt worden sei. Bei der Flurbereinigung gebe es Altverpflichtungen, die zunächst erfüllt werden müßten. Erst dann könnten Gelder bewegt werden.

Die Dorferneuerung sei ein wesentlicher Teil der Regionalisierung. Die festen Vorgaben müßten ausgerechnet werden. Im übrigen wisse man noch nicht, mit welchen Mitteln aus Bonn genau gerechnet werden könne. Zur Zeit müsse man spekulieren.

Was die Abwasserabgabe angehe, so müßten die Gelder gruppennützig ausgegeben werden, und zwar an die, die diese Abgabe bezahlt hätten. Normalerweise würden Schadstoffe in das Gewässer eingeleitet. Dafür werde eine Abgabe gezahlt. Für die Unterhaltung oder die Güte der Gewässer müsse die Abgabe wieder eingesetzt werden. Das Ministerium vertrete die Auffassung, daß der Deckungsvorschlag nicht funktioniere.

Horst Steinkühler (SPD) äußert die Überzeugung, daß Ausgabenreste nicht als Einnahme in den Haushalt eingestellt werden könnten. Sie dürften zur Deckung des Ansatzes für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung nicht verwendet werden. Dies könne höchstens über ein gesondertes Programm geschehen.

Den zweiten Antrag, der sich aus den Erläuterungen zum Haushalt ergebe, halte er für nicht abstimmungsfähig.

Irmgard Schmid (Kierspe) (SPD) merkt an, im Haushalt würden als Zuweisungen des Bundes etwa 123 Millionen DM genannt. Die Ministerin habe gesagt, sie erwarte etwa 98 Millionen DM. Nun frage sie, ob Anfang des Jahres neue Überlegungen notwendig würden, um zurechtzukommen.

Siegfried Martzsch (GRÜNE) kommt darauf zurück, daß die CDU eine falsche Prioritätensetzung beklage.

Alle seien sich darin einig, daß die Kürzungen mißlich seien. Die CDU sage, es sollte woanders gespart werden. Die Prioritätensetzung sei aber eine politische Entscheidung. So habe der Bundestag gestern beschlossen, für 23 Milliarden DM den Eurofighter anzuschaffen.

Wenn man solche Prioritätensetzungen in Bonn vornehme und infolgedessen nicht mehr in der Lage sei, die Gemeinschaftsaufgabe in seriösem Umfang zu bedienen, könne man auch nicht der Landesregierung vorwerfen, sie setze falsche Prioritäten. Die Landesregierung müsse ja mit der katastrophalen Prioritätensetzung aus Bonn fertig werden.

Wenn Herr Uhlenberg den Stand von 1997 zurückhaben wolle, so setze er sich für den Stand von 1990 oder 1995 ein. Dies werde der Sache nicht gerecht.

Bezüglich der Abwasserabgabe gebe sie Herrn Steinkühler recht, erklärt **Ministerin Bärbel Höhn**:

Aus der Gemeinschaftsaufgabe erwarte sie in diesem Jahr 98 Millionen DM. Das werde zusammen mit den Landesmitteln einen Betrag von 164 Millionen DM ergeben. Die PLANAK-Sitzung und abschließende Beratung der Bundesregierung müsse aber abgewartet werden.

Wilhelm Krömer (CDU) geht davon aus, daß mit der Abwasserabgabe, die in die Zuständigkeit des Innenministers oder Finanzministers gehöre, Investitionen als Darlehen oder Zuschüsse im Abwasserbereich getätigt würden, auch wenn vorher keine Abgaben geleistet worden seien. Dennoch gehe es um sinnvolle Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. In diesem Kontext würden auch die Landwirte, die nicht angeschlossen seien, zu Abgaben herangezogen. Die von der CDU vorgeschlagene Verwendung sei durchaus möglich.

Die Abwasserabgabe falle nicht in das Ressort des Innenministers oder Finanzministers, erwidert **Ministerin Bärbel Höhn**. Sie liege alleine im Aufgabenbereich des MURL. Gelder für Kläranlagen würden auch dafür genommen. Wenn Schadstoffe eingeleitet würden, müßten sie herausgezogen werden. Nun könne man sagen, die Nitrate des Bauern müßten auch herausgezogen werden. Da könnte man die Abwasserabgabe durchaus erweitern. Das sei aber ein weites Feld.

Eckhard Uhlenberg (CDU) erinnert daran, daß Herr Martsch früher die Stickstoffsteuer als Deckungsvorschlag herangezogen habe. Nun werde der Eurofighter angeführt.

Kollege Steinkühler habe sich zu den Zahlen im CDU-Antrag geäußert, die angeblich aus dem Erläuterungsband stammten. Im Haushaltsplan 1998 selber aber stünden sie auf Seite 167. Danach stünden für Titelgruppe 61 nur noch 350 Millionen DM für die Kontrollringe zur Verfügung und etwa 1,7 Millionen DM für die Milchleistungsprüfung. Der Haushaltsplan diene ja als Dokument der Landesregierung für ihren politischen Schwerpunkt und werde als Beratungsgrundlage vorgelegt. So zu tun, als hätten die Zahlen keine seriöse Beratungs-

grundlage, verwundere schon sehr. Er halte dies für einen untauglichen Versuch, begründete Anträge der Opposition zurückzuweisen.

Clemens Pick (CDU) kommt auf die Verwendung der Abwasserabgabe zurück. Wenn man sage, die Verwendung gehe nicht, weil die Abgabe nicht von den Landwirten gezahlt werde, sei das nur bedingt richtig. Die Kosten für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung würden nicht von Landwirten gezahlt, sondern von Grundstückseigentümern. Wenn der Landwirt nun Grundstückseigentümer sei, müsse er auch zahlen.

Weiterhin müsse man sehen, inwieweit die Gewässer zweiter Ordnung im gesamtökologischen System und bei der Abwasserbeseitigung eine Rolle spielten. Das stehe auch im Abwasserabgabengesetz. Mit der negativen Auslegung seitens der Landesregierung werde sich seine Fraktion noch beschäftigen und in absehbarer Zeit das Thema aufgreifen, um Klarheit zu bekommen. Da gebe es durchaus unterschiedliche juristische Bewertungen. In anderen Bundesländer werde das auch anders gehandhabt.

Die Ausgabenreste aus der Abwasserabgabe betragen 518 Millionen DM. Hinzu kämen die Mittel, die 1998 hinzuströmen. Auch wenn das Sonderprogramm mit 255 Millionen DM laufe, blieben immer noch 260 Millionen DM übrig. Diese Mittel müßten zweckgebunden zur Verwendung kommen. Den Ansatz für die naturnahe Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung halte er für rechtens.

Irmgard Schmid (Kierspe) (SPD) merkt an, die Problematik werde intensiv im Umweltausschuß beraten. Sicherlich sei es ärgerlich, wenn sich so hohe Bestände ansammelten. Auf der einen Seite wolle man dem Umweltschutz dienen; auf der anderen Seite wäre dies ein guter Impuls für die Wirtschaft. Damit könnten viele Maßnahmen finanziert werden.

Hinsichtlich der Kontrollringe frage sie das Ministerium, inwieweit die Mittel in den vergangenen Jahren abgerufen worden seien.

Von den 500 Millionen DM seien schon über 400 Millionen DM gebunden, betont **Ministerin Bärbel Höhn**. Für das nächste Jahr seien schon 66 Millionen DM festgelegt. Die Spielräume seien sehr gering.

Bei den 500 Millionen DM seien die Plafonddarlehen und das 255-Millionen-DM-Programm enthalten. Die Gelder würden im übrigen erst nach Fertigstellung ausgezahlt. Zwischen der Bewilligung und dem Abfluß liege eine lange Zeitspanne.

Momentan werde nach Maßnahmen gesucht, wie man es schaffen könne, die Zeitspanne zwischen Bewilligung und Abfluß zu verkürzen. Das Thema habe auch in den Beratungen des Umweltausschusses am Vortage eine Rolle gespielt - vgl. APr 12/731 S. 5 ff. Da sei es insbesondere um den Mittelabfluß im investiven Bereich gegangen. Wenn im Februar die Zahlen vorlägen, wolle sich der Umweltausschuß erneut mit dem Thema befassen und nach Lösungen suchen.

Zu den Kontrollringen: Im letzten Jahr seien weniger Anträge gestellt, sogar Gelder zurückgegeben worden. Aufgrund der guten Ergebnisse in der Landwirtschaft aber wollten nun viele Betriebe investieren und die Antragszahl steige. Da nur wenig Gelder aus Bonn kämen, könne man nur noch einen Mangel verwalten. Die Situation habe sich massiv seit 1996 geändert. Seit 1997 fehlten die GA-Mittel massiv.

Eckhard Uhlenberg (CDU) kommt auf die Erzeugerringe zurück. Hier gehe es vorwiegend um das Vorhalten von Personal. Betriebe in Nordrhein-Westfalen würden zum Beispiel bei Fragen der Sauenhaltung beraten, was mit dazu beitrage, daß die Sauen in Nordrhein-Westfalen blieben und der Ferkeltransport eingedämmt werde. Das trage auch zu einer Stärkung der Regionalvermarktung in NRW bei.

Thema Aujeszkyische Krankheit: Bis zum 31.07.1997 habe sich die Landesregierung an der Bekämpfung der Aujeszkyischen Krankheit mit 50 % beteiligt. Im Jahre 1998 seien die Kosten für den Impfstoff mit 11 Millionen DM und für Impfgebühren mit 9,4 Millionen DM anzugeben. Zwar sei die Dramatik der AK zurückgegangen. Das Programm laufe aber noch bis 1998. Er frage die Landesregierung, ob dafür noch einmal Gelder zur Verfügung gestellt werden sollten.

Zur Förderung der Milchleistungsprüfung sowie der Kontrollringe für Mastschweine, Ferkel, Kälber und Hammel lägen dem Ministerium zwei Briefe vor, beginnt **Ministerin Bärbel Höhn** ihre Ausführungen. Nach der PLANAK-Sitzung werde man entscheiden, wie man das Problem angehen wolle.

Zur Aujeszkyischen Krankheit: Das Programm sei auf fünf Jahre angelegt. Es sei bekannt, daß es nicht weiter finanziert werden könne.

Auf eine Zusatzfrage der **Irmgard Schmid (Kierspe) (SPD)**, ob Personal bei den Kontrollringen entlassen werden müsse, antwortet **Ministerin Bärbel Höhn**, wenn die genauen Zahlen vorlägen, werde man sehen, wie man helfen könne. Zur Zeit könne man nur spekulieren. Gegebenenfalls müsse man in die einzelbetriebliche Förderung gehen. Da werde dann abgewogen.

Eckhard Uhlenberg (CDU) unterstreicht, die Diskussion zeige, wie berechtigt die Anträge der CDU seien.

Er bitte darum, den Mittelabfluß 1997 darzustellen und auch die Ergänzungsvorlage möglichst nach Erscheinen vorzulegen.

Sodann stimmt der **Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz** über die von der CDU-Fraktion eingereichten Änderungsanträge ab. Die **Abstimmungsergebnisse** sind **Vorlage 12/1724** zu entnehmen.

Über den Antrag, Kapitel 10 015 Titelgruppe 65 - Naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung - um 10 Millionen DM auf 25 Millionen DM zu erhöhen, wird nicht abgestimmt, da dieser Antrag in den Zuständigkeitsbereich des Umweltausschusses gehört.

Sodann empfiehlt der **Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, den **Entwurf des Einzelplans 10 unverändert anzunehmen**.

3 Wer wird Leiter des Landesamtes für Ernährungswirtschaft und Jagd?

Ministerin Bärbel Höhn führt aus:

Meine Damen und Herren! Zur Zeit gibt es einen Leiter, der die Amtsführung zur Zufriedenheit aller Beteiligten wahrnimmt. Er kommt aus meinem Haus und macht seine Arbeit hervorragend.

Wir haben eine schwierige Situation im Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd. In der letzten Legislaturperiode sind dort Unregelmäßigkeiten vorgekommen. Herr Pudenz hat das Landesamt auf einen guten Kurs gebracht, im LEJ geht es ja um große Summen, die weitergeleitet werden müssen. Da muß alles stimmen.

Das Besetzungsverfahren findet unter schwierigen Bedingungen statt. Nachdem der alte Leiter ausgeschieden war, wurde die Stelle öffentlich ausgeschrieben. Es gab wenige Bewerbungen. Die Auswahlkommission hat die Bewerber in der Vorauswahl nicht als geeignet bewertet. Darum wurde eine zweite öffentliche Ausschreibung durchgeführt, für die sich im wesentlichen der gleiche Bewerberkreis bewarb. Aus diesem Grunde wurde auch dieses Verfahren am Ende abgebrochen.

Dann wurden geeignete Persönlichkeiten angesprochen. Am Ende tat sich die Möglichkeit auf, endlich einen geeigneten Bewerber zu finden. Die möglichen Konkurrenten wurden informiert. Wie zu erwarten, gab es daraufhin eine Konkurrentenklage. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat in seiner Entscheidung die Qualifikation des ausgewählten Bewerbers nicht in Abrede gestellt, aber zusätzliche Anforderungen im Hinblick auf das Auswahlverfahren gestellt. Diesen zusätzlichen Anforderungen wird bei Fortsetzung des Verfahrens Rechnung getragen.

Über den Bewerberkreis eines zukünftigen Verfahrens etwas auszusagen, verbietet bereits der datenrechtliche Persönlichkeitsschutz. Da es sich zudem um ein ergebnisoffenes Verfahren handelt, kann zu dem Ergebnis erst nach Ablauf des Verfahrens etwas gesagt werden. Ich muß aber deutlich sagen, daß ich mit der jetzigen Situation im LEJ sehr zufrieden bin, weil, wie gesagt, Herr Pudenz das ausgesprochen gut macht, und damit eine Konsolidierung des LEJ, das in der letzten Legislaturperiode in die Krise gekommen ist - alle Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses von damals wissen es noch -, eingetreten ist.